

Sitzung des Integrationsrats am 16.06.2021

zu TOP Ö 9:

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er bittet um Wiederbefassung, wenn der Entwurf der neuen Hauptsatzung der Stadt Aachen vorliegt.

zu TOP Ö 10:

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Aufgrund der direkten Abhängigkeit der Inhalte der *Geschäftsordnung des Integrationsrates* von der Hauptsatzung sowie von der *Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und Bezirksvertretungen* werden die Beratungen nach Erlass der neuen Geschäftsordnung des Rates und der neuen Hauptsatzung fortgesetzt.

Hinweis: Der Vorschlag zur Änderung des § 20 der Hauptsatzung der Stadt Aachen sieht eine direkte Wirksamkeit der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und Bezirksvertretungen vor.

Die Geschäftsordnung für den Integrationsrat soll nur die hierzu geltenden Abweichungen sowie die inneren Angelegenheiten des Integrationsrates erfassen. Um Abweichungen definieren zu können, muss die Grundlage bekannt sein.

Da die Geschäftsordnung des Rates derzeit in einem aktiven Bearbeitungsprozess ist, wird eine zeitnahe Änderung erwartet, mit der Folge, dass die Geschäftsordnung des Integrationsrates in kurzer Zeit erneut anzupassen wäre.

Dies erscheint aus Gründen der Verlässlichkeit öffentlichen Handelns und der entsprechender Umstellungsaufwände bei Beteiligten in Integrationsrat, Politik und Verwaltung nicht sinnvoll.